



Sicherheits-Nummer:
231520130436

Finanzamt Buchholz in der Nordheide * Postfach 12 62 * 21232 Buchholz

Finanzamt Buchholz in der Nordheide

Firma
Elektro Bellut GmbH
Schwarzenberg 21
21629 Neu Wulmstorf

Bearbeitet von
Herr Tell

ZiNr.
173

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04181) 203 -

Buchholz

15/202/04202

180

27. März 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) - ERSATZBESCHEINIGUNG -

Firma, Name	Elektro Bellut GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Schwarzenberg 21, 21629 Neu Wulmstorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Tell)



- 2 -

Dienstgebäude
Bgm.-Adolf-Meyer-Straße 5
21244 Buchholz

Telefon
(04181) 203 - 30
Telefax
(04181) 203 - 444

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -
18:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hamburg, IBAN DE79 2000 0000 0020 0015 20,
BIC MARKDEF1200
Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN DE91 2075 0000 0003 0050 63,
BIC NOLADE21HAM

E-Mail: Poststelle@fa-buc.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de